

Vorlage Nr. XI/7/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Nachtrag zum "Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Stadt Bremerhaven über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Rettungsdienst im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven"

A Problem

Die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Rettungsdienstes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), im folgenden "Bremen" genannt, werden im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven sowohl land- als auch wasserseitig von der Feuerwehr Bremerhaven wahrgenommen.

Bremen und Bremerhaven haben darüber im Jahre 1993 einen Vertrag geschlossen, der durch den Nachtrag I im August 2000 (Brem.GBl. S. 171 vom 28. Mai 2001) letztmalig angepasst wurde.

Das bisherige Konzept zur Sicherstellung des wasserseitigen Brandschutzes sah die Vorhaltung von Seeassistentenschleppern zur Brandbekämpfung im Hafengebiet und auf der Weser vor. Diese Schlepper wurden auf Grundlage vertraglicher Regelungen zwischen Bremen und einer Reederei zur Verfügung gestellt. Das notwendige feuerwehrtechnische Einsatzmaterial war auf beiden Schleppern verlastet, die Schlepper wurden im Einsatzfall mit Personal der Feuerwehr Bremerhaven besetzt. Im Rahmen des gemeinsamen Konzeptes des Bundes und des Landes Bremen beteiligte sich der Bund zu 50 % an den Gesamtkosten für die beiden Seeassistentenschlepper. Für die Bereitstellung der Seeassistentenschlepper wurde der auf Bremen entfallende Anteil der Vorhaltekosten im Verhältnis 75 zu 25 zwischen Bremen und Bremerhaven aufgeteilt.

Im Zuge der Optimierung des bestehenden Konzeptes für den wasserseitigen Brandschutz (MV XI/1/2009) ist ein Nachtragsvertrag zwischen Bremen und der Stadt Bremerhaven erforderlich. Der Nachtragsvertrag regelt insbesondere die finanzielle Beteiligung des Bundes, Bremens und Bremerhavens an der Finanzierung des neuen Konzeptes.

B Lösung

Auch zukünftig steht immer mindestens ein Schlepper für Einsätze, insbesondere im Hafenbereich, zur Verfügung. Für den wasserseitigen Brandschutz in der Hafengruppe Bremerhaven werden seit dem 1. Januar 2012 die modernen, leistungsfähigeren See-Assistentenschlepper "Geeste" und "Bugsier 4" der ArGe Weserschleppdienst, bestehend aus der Unterweser Reederei GmbH und der Bugsier Reederei und Bergungsgesellschaft GmbH & Co. KG, eingesetzt. Damit werden die bisher eingesetzten Schlepper "Berne" und "Luchs" ersetzt.

Zur Verbesserung der Sicherheit im Mündungstrichter der Weser sowie in den vorgelagerten Gewässern und der Kompensation der Risikoerhöhung in diesem Bereich wurde der Tonnenleger "Nordergründe" (Ersatz-Neubau der "Bruno Illing") mit einer entsprechenden Grundausstattung für den Brandschutz ausgestattet. Der Tonnenleger steht ab Ende 2012 zur Verfügung.

Die zusätzlich erforderliche bewegliche feuerwehrtechnische Ausrüstung für den Einsatz wurde zwischenzeitlich beschafft. Die Ausstattung wird in einem Container (Abrollbehälter) "Schiffsbrandbekämpfung" zentral auf der Zentralen Feuerwache vorgehalten und mit einem Wechselladerfahrzeug transportiert. Sowohl der Tonnenleger als auch die Schlepper können diesen Container an Bord nehmen.

Das Wechselladerfahrzeug und die bewegliche feuerwehrtechnische Ausstattung sind für den kommunalen Brandschutz einsetzbar und haben sich bereits in Einsätzen bewährt.

Im Nachtragsvertrag wird geregelt, dass die Kosten für Anschaffung und Erneuerung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung des neuen Tonnenlegers "Nordergründe" allein der Bund und die Freie Hansestadt Bremen jeweils zur Hälfte tragen.

Die Kosten für die Vorhaltung der Schlepper werden zwischen Bremen und Bremerhaven im Verhältnis 75 zu 25 aufgeteilt. Die Kosten für die Beschaffung der beweglichen feuerwehrtechnischen Ausstattung, des Containers und des Wechselladerfahrzeuges werden zu 50 vom Hundert vom Bund finanziert Die restlichen 50 vom Hundert werden zwischen Bremen und Bremerhaven

- für das feuerwehrtechnische Gerät und den Container im Verhältnis 75 zu 25
- für das Wechselladerfahrzeug im Verhältnis 50 zu 50

aufgeteilt.

Die erhöhte Beteiligung Bremerhavens an den Kosten für die Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges resultiert aus dem häufigen Einsatz dieses Fahrzeuges auch für kommunale Brandschutzaufgaben.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Kosten für Anschaffung und Erneuerung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung des neuen Tonnenlegers "Nordergründe" in Höhe von ca. 2,24 Mio. € tragen allein der Bund und die Freie Hansestadt Bremen jeweils zur Hälfte.

Die jährlichen Kosten für die Vorhaltung der Schlepper belaufen sich auf 115.000 €, Bremerhaven trägt 25 vom Hundert der Kosten. Die Kosten für Bremerhaven in Höhe von 28.750 € entsprechen dem vorherigen finanziellen Aufwand Bremerhavens.

Die Kosten in Höhe von 320.000 € für die Beschaffung der beweglichen feuerwehrtechnischen Ausstattung und des Containers wurden zu 50 vom Hundert vom Bund finanziert Die restlichen 50 vom Hundert werden zwischen Bremen und Bremerhaven im Verhältnis 75 zu 25 geteilt. Für Bremerhaven ergab sich hieraus eine Beteiligung in Höhe von ca. 40.000 €.

Die Kosten für die Anschaffung des Wechselladerfahrzeuges in Höhe von 136.000 € tragen nach Abzug des 50%igen Anteils des Bundes je zur Hälfte Bremen und Bremerhaven. Für Bremerhaven ergab sich hieraus eine Beteiligung von 34.000 €.

Die für Bremerhaven entstehenden Kosten wurden bereits mit der Abrechnung 2011 zum Hafenvertrag verrechnet.

Keine Genderrelevanz.

E Beteiligung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem anliegenden Nachtragsvertrag II zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Stadt Bremerhaven über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Rettungsdienst im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven zu.

gez.
Hoffmann
Stadtrat

Anlage 1: Entwurf Nachtrag II